

## Schriftliche Anfrage

vom 17. März 2015  
30.02



### der SVP/BFPW-Fraktion betreffend Anschaffung von „Tasern“ für die Stadtpolizei Wädenswil

---

#### Wortlaut der Anfrage

Presseberichten von Ende Januar 2015 zufolge haben Schweizer Polizisten im vergangenen Jahr insgesamt 36-mal vom sog. «Taser» Gebrauch gemacht. Dabei wurde lediglich 22-mal der Abzug betätigt, in den übrigen Fällen genügte ein Warnruf.<sup>1</sup> Beim «Taser»<sup>2</sup> handelt es sich um ein Destabilisierungsgerät (DSG), somit um ein Elektroimpulsgerät in Form einer Pistole, dessen Stromimpulse bei der Anwendung an einem Menschen unterhalb der tödlichen Grenze liegen. Der «Taser» gehört somit zu den nicht tödlichen Waffen. Die Stromimpulse wirken auf die Skelettmuskulatur der Zielperson, wodurch sich deren Körper unter Schmerzen kurzfristig versteift und sie wehrlos macht, so dass eine Festnahme möglich wird. Verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen und ebenso die Erfahrungen der Kantonspolizei Zürich zeigen indessen, dass keine bleibenden Gesundheitsschäden aufgetreten sind.

Die Anwendung des «Taser» unterliegt klaren rechtlichen Grundlagen, die strikt einzuhalten sind. Einschlägig sind hierbei die am 2. April 2009 von der Konferenz der Kantonalen Polizeidirektoren (KKJPD) genehmigten Richtlinien der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) für den Einsatz von DSG sowie die Empfehlungen der KKPKS für die Beschaffung und Einführung von DSG vom 11. September 2008. Verantwortungsvoll angewendet, handelt es sich beim «Taser» um ein effizientes Einsatzmittel, das eine zusätzliche Eskalationsstufe vor der Schusswaffe bildet und damit die Möglichkeit verhältnismässigen Handelns erweitert. Die Folgen eines Schusswaffeneinsatzes sind – vor allem auch für den einzelnen Polizisten – äusserst belastend. Der «Taser» ist eine deutlich mildere Alternative. Für die Befugnis zum Einsatz des «Taser» ist eine Grundausbildung erforderlich, die u.a. auch darauf angelegt ist, Missbräuche zu unterbinden sowie Sekundärverletzungen der Zielperson infolge von Stürzen zu verhindern. Der «Taser» gehört nicht zur persönlichen Ausrüstung eines Polizisten, sondern zur Ausstattung pro Dienstfahrzeug. Die Beschaffungskosten pro «Taser» inkl. Batterie, Kartusche und Holster, belaufen sich auf ca. CHF 1700. Hinzu kommen pro Polizist die Kosten für die einmalige Grundausbildung von CHF 400 und den dreijährlichen Wiederholungskurs von CHF 200.<sup>3</sup>

Die Kantonspolizei Zürich setzt den «Taser» – nach mehrjähriger Testphase – seit ca. 9 Jahren ein, mit durchwegs positiven Erfahrungen. Im Bezirk Horgen ist die Stadtpolizei Wädenswil das einzige kommunale Korps, welches keine «Taser» besitzt. Die SVP/BFPW-Fraktion stellt deshalb folgende Fragen:

1. Die Polizeikorps des Bezirks Horgen arbeiten eng zusammen. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass im Interesse von bezirkswweit koordinierten Einsätzen die Ausrüstung und Ausbildung der verschiedenen Korps möglichst auf dem gleichen Niveau sein sollten, um grösstmögliche Effizienz zu gewährleisten? Wenn nein, warum nicht?
2. Ihren polizeilichen Grundauftrag zur Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit erledigt die Stadtpolizei Wädenswil ihrem Leitbild entsprechend mit modernen Einsatzmitteln, professionell, bürgernah und verhältnismässig; Sicherheit und Eigenschutz sind dabei oberste Gebote. Der «Taser» ist ein entsprechendes Einsatzmittel, welches es den Stadtpolizisten ermöglichen würde, verhältnismässig zu handeln und entstehende Bedrohungssituationen rasch zu entschärfen. Teilt der Stadtrat diese Auffassung? Wenn nein, warum nicht?

1 Medienmitteilung der KKPKS, <www.kkpks.ch>.

2 «Taser» ist ein Akronym und bezeichnet eine Marke von Elektroimpulsgeräten; es handelt sich um das Produkt der brancheführenden US-amerikanischen Firma AIR TASER Inc. In der Schweiz wird der «Taser» durch die Firma ALPINE FOX vertrieben, <www.alpinefox.ch>.

3 Die Angaben basieren auf Auskünften der Firma ALPINE FOX sowie der Kantonspolizei Zürich.

3. Ist die Beschaffung von «Tasern» für die Stadtpolizei Wädenswil zeitnah geplant?
  - a) Falls ja, wann?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
4. Sollte der Stadtrat gesamthaft zum Schluss gelangen, die Ausrüstung der Stadtpolizei Wädenswil mit «Tasern» dränge sich nicht auf, möchte die SVP/BFPW-Fraktion vom Stadtrat wissen, wie er dies verantworten kann, wenn man bedenkt, dass
  - a) Gewaltbereitschaft und Respektlosigkeit auch gegenüber Gemeindepolizeien stetig zunehmen.
  - b) der Einsatz einer Schusswaffe ein ungleich höheres Risiko birgt und zwar sowohl für die Zielperson (Angreifer) als auch für den einzelnen Polizisten.
  - c) der persönlichen Sicherheit der Wädenswiler Stadtpolizisten grösste Bedeutung beizumessen ist und sie infolgedessen für die Erfüllung ihres Auftrags bestmöglich auszurüsten sind.
  - d) die Kantonspolizei Zürich über langjährige, durchwegs positive Erfahrungen mit dem Einsatz von «Tasern» verfügt.

Die SVP/BFPW-Fraktion dankt dem Stadtrat für die speditive Beantwortung dieser Fragen und grüsst freundlich

### **Antwort des Stadtrates**

Vorbemerkungen:

Die einführenden Worte der SVP/BFPW-Fraktion zum Thema „Taser“ fassen die aktuelle Situation bezüglich der Anwendung von Destabilisierungsgeräten (DSG) gut zusammen. Trotzdem ist festzustellen, dass die verschiedenen wissenschaftlichen Untersuchungen, die über dieses Gerät gemacht wurden, sicher auch solche umfassen, die sich sehr kritisch dazu äussern. So starben z.B. laut Amnesty International in den USA von 2001 bis 2008 334 Personen nach dem Einsatz von DSG.

Es ist aber zu berücksichtigen, dass der Einsatz der Schusswaffe oder eines DSG im Bezirk Horgen ein sehr seltenes Ereignis im Polizeidienst ist. So kam es vom 1.1.2010 bis zum 20.4.2015 im Bezirk Horgen bei der Kantonalpolizei zu zwei Schusswaffen- und 4 DSG-Einsätzen. Bei den Kommunalpolizeien des Bezirks wurde ein DSG noch nie eingesetzt und im erwähnten Zeitraum auch nicht von der Schusswaffe Gebrauch gemacht.

Ganz unabhängig vom betrachteten Land und der dort gültigen Einsatz-Doktrin für DSG ist jedoch davon auszugehen, dass durch den Einsatz von DSG Todesfälle vermieden werden können, indem nicht mit der Schusswaffe eingegriffen wird.

**Frage 1:** Die Polizeikorps des Bezirks Horgen arbeiten eng zusammen. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass im Interesse von bezirkswweit koordinierten Einsätzen die

Ausrüstung und Ausbildung der verschiedenen Korps möglichst auf dem gleichen Niveau sein sollten, um grösstmögliche Effizienz zu gewährleisten? Wenn nein, warum nicht?

**Antwort:** Die bisherigen Erfahrungen der gemeinsamen Einsätze der Kommunalpolizeien Wädenswil und Horgen zeigen, dass durch das Fehlen eines Einsatzmittels bei einem Polizeikorps die Dienstaufführung nicht beeinträchtigt wird. Wichtig ist jedoch, dass das Korps, welches ein Einsatzmittel weniger hat, zumindest darauf ausgebildet ist. Dies ist der Fall: Mehr als die Hälfte des Wädenswiler Stadtpolizeikorps ist an DSG ausgebildet, die anderen werden im Spätsommer/Herbst folgen.

**Frage 2:** Ihren polizeilichen Grundauftrag zur Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit erledigt die Stadtpolizei Wädenswil ihrem Leitbild entsprechend mit modernen Einsatzmitteln, professionell, bürgernah und verhältnismässig; Sicherheit und Eigenschutz sind dabei oberste Gebote. Der «Taser» ist ein entsprechendes Einsatzmittel, welches es den Stadtpolizisten ermöglichen würde, verhältnismässig zu handeln und entstehende Bedrohungssituationen rasch zu entschärfen. Teilt der Stadtrat diese Auffassung? Wenn nein, warum nicht?

**Antwort:** Grundsätzlich ist das DSG ein zusätzliches Arbeitsinstrument für die Polizisten, welches den Komplexitätsgrad ihrer Tätigkeit erhöht. In der konkreten Gefahrensituation muss entschieden werden, ob das DSG, die Faustfeuerwaffe, ein anderes Instrument oder Körperkraft eingesetzt wird. Die Handlungsmöglichkeiten erweitern sich somit, was den Entscheidungsprozess potenziell verlangsamt.

Beim korrekten Anwenden eines DSG und wo es die Situation zulässt, kann die betroffene Person mit weniger Schadenpotential neutralisiert werden als mit einer Faustfeuerwaffe. Dies ist das aus ethischer Sicht bei weitem wichtigste Argument für das Gerät.

Das DSG wird wahrscheinlich dazu führen, dass die potenziell entscheidende „Zögerphase“ verkürzt wird, welche beim Abschuss mit der Dienstwaffe wohl eher auftritt. Dadurch kann die Polizei andere und sich besser schützen.

**Frage 3:** Ist die Beschaffung von «Tasern» für die Stadtpolizei Wädenswil zeitnah geplant?

- a) Falls ja, wann?
- b) Wenn nein, warum nicht?

**Antwort:** Die Abteilung Sicherheit und Gesundheit zusammen mit der Stadtpolizei haben sich schon vor einiger Zeit mit dem Thema DSG befasst und sich entschlossen, die Entwicklungen bei der Kantonspolizei wie auch bei benachbarten Kommunalpolizeien zu verfolgen. Angesichtes der Tatsache, dass DSG in allen Nachbargemeinden zum Einsatz kommen und dass deren Anwendung durch die Dienst-Anweisungen der Kantonspolizei klar geregelt ist, befürwortet der Stadtrat die Anschaffung von einem DSG pro Dienstfahrzeug für die Stadtpolizei im 2016.

**Frage 4:** Sollte der Stadtrat gesamthaft zum Schluss gelangen, die Ausrüstung der Stadtpolizei Wädenswil mit «Tasern» dränge sich nicht auf, möchte die SVP/BFPW-

Fraktion vom Stadtrat wissen, wie er dies verantworten kann, wenn man bedenkt, dass

- a) Gewaltbereitschaft und Respektlosigkeit auch gegenüber Gemeindepolizisten stetig zunehmen.
- b) der Einsatz einer Schusswaffe ein ungleich höheres Risiko birgt und zwar sowohl für die Zielperson (Angreifer) als auch für den einzelnen Polizisten.
- c) der persönlichen Sicherheit der Wädenswiler Stadtpolizisten grösste Bedeutung beizumessen ist und sie infolgedessen für die Erfüllung ihres Auftrags bestmöglich auszurüsten sind.
- d) die Kantonspolizei Zürich über langjährige, durchwegs positive Erfahrungen mit dem Einsatz von «Tasern» verfügt.

**Antwort:** Hierzu lässt sich folgendes sagen:

- a) Laut der Kriminalitätsstatistik des Kantons Zürich weist die Kriminalität insgesamt erfreulicherweise einen sinkenden Trend auf. Hierbei sind insbesondere auch abnehmende Tendenzen bei Gewalt und Drohung zu erwähnen.
- b) Dies ist zweifellos der Fall. Allerdings kann auch gesagt werden, dass in der Stadtpolizei Wädenswil in den letzten 5 Jahren nie von der Schusswaffe Gebrauch gemacht wurde.
- c) Dem Stadtrat ist es ein vordringliches Anliegen, dass die Stadtpolizei durch ihre Ausrüstung bestmöglichst in ihrer Aufgabenerfüllung unterstützt wird. Die Sicherheit ist hierbei ebenfalls ein sehr wichtiger Aspekt.
- d) Die Vorteile der DSG sind in den vorgängigen Antworten schon erläutert worden. Die positiven Erfahrungen der Kantonspolizei unterstützen diese Argumente.

1. Juni 2015  
sep

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber